

Bürgeramt Märkisches Viertel	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	7
Weiterführende Informationen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Märkisches Viertel

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Wilhelmsruher Damm 142C
13439 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90294-3888
E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Im Fontane-Haus, Eingang Rechts.

Barrierefreie Zugänge



Zugang direkt über eine Rampe zum Eingang des Bürgeramtes und über den Haupteingang des Fontanehauses mit Liftbenutzung.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Bürgeramt ist vom 17.04.2024 bis zum 14.06.2024 geschlossen.
Fertiggestellte Dokumente können im Bürgeramt Reinickendorf-Ost in der Teichstr. 65 in 13407 Berlin abgeholt werden.

Hinweis für Terminkunden

- Terminkunden werden über die Aufrufanlage aufgerufen.

Allgemeine Hinweise:

Bitte pro Person einen Termin beantragen

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.2km [S+U Wittenau](#)

S1, S85

1.9km [S Wilhelmsruh](#)

S1, S85

U-Bahn

1.2km [S+U Wittenau](#)

U8

Bus

0.1km [Königshorster Str.](#)

124, M21, N8

0.2km [Märkisches Zentrum](#)

124, M21, N8, X21, X33

0.3km [Märkische Zeile](#)

120, 122, 221, 222, N24

Tram

1.4km [Berlin, Rosenthal Nord](#)

M1

1.6km [Berlin, Hauptstr./Friedrich-Engels-Str.](#)

M1

2km [Wiesenwinkel](#)

M1

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperrungen von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)

Befindet sich die Hauptwohnung in Berlin und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Adresse der Kfz-Zulassungsbehörde unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) mitgeteilt werden. Die Mitteilung der neuen Adresse ist persönlich oder durch Vollmacht bei der Kfz-Zulassungsbehörde oder einem Bürgeramt möglich.

Sofern der Platz für eine weitere Adresse auf dem Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr ausreicht, d.h. eine Änderung bereits erfolgt ist, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. Die Änderung ist dann nur bei der Kfz-Zulassungsbehörde möglich.

Im Onlineverfahren wird die Vorlage der ZBI durch die Erfassung und Verifizierung des Sicherheitscodes ersetzt. Die neu ausgestellte ZBI wird Ihnen postalisch an die neue Anschrift übersandt.

Achtung:

War das Fahrzeug bisher in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen und soll unter Weiterführung des bisherigen Kennzeichens in Berlin zugelassen werden, verwenden Sie bitte die Dienstleistung "Kraftfahrzeug ummelden - nach einem Umzug nach Berlin" (unter "Weiterführende Informationen").

Bitte beachten Sie, dass die gültige ZBI mitgeführt werden muss und auf Verlangen den zuständigen Personen auszuhändigen ist. Wird die ZBI nicht mitgeführt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eine im Rahmen der internetbasierten Dienstleistung entwertete ZBI ist kein gültiges Dokument. Bis zum Erhalt der neuen ZBI ist die Zulassungsentscheidung, welche als vorläufige Zulassungsunterlage gilt, gut lesbar mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Diese Zulassungsentscheidung steht Ihnen für die Zeit von 30 Minuten nach Bekanntgabe in elektronischer Form zum Abruf im Portal zur Verfügung. Die Zulassungsentscheidung hat nach Portal-Abruf eine Gültigkeit von längstens zehn Tagen.

Voraussetzungen

- **Das Fahrzeug ist bereits in Berlin zugelassen**
- **Der Halter darf nicht nach § 2 Abs. 1 des Pflichtversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit sein**
- **Das Fahrzeug darf nicht nach § 3 Abs. 3 FZV zulassungsfrei sein**
- **Die Änderung der Meldeadresse muss vorab beim Bürgeramt erfolgt sein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Für den Online-Antrag: Die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) muss mit einem freizulegenden Sicherheitscode versehen sein**
- **Für den Online-Antrag: Online-Ausweisfunktion**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)

Hierfür benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und der sechsstelligen PIN
 - ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem
 - die Software (z.B. die AusweisApp2)
 - **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**
- Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
 - PayPal

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)**
Online möglich oder persönlich vor Ort
- **Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein**
Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode (bei Online-Beantragung)
- **Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten**
- **ggf. Fahrzeugbrief**
Sofern noch keine neuen Fahrzeugpapiere zugeteilt wurden (Zulassungsbescheinigung Teil I / II) und der Platz auf dem Fahrzeugschein für eine weitere Anschrift nicht mehr ausreicht, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. In diesem Fall ist zusätzlich der Fahrzeugbrief vorzulegen. Die Änderung ist dann nur bei der Kfz-Zulassungsbehörde möglich.
- **ggf. Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregistrauszug**
(Sofern der Halter eine juristische Person ist)
- **ggf. Gewerbeummeldung oder Kopie des Mietvertrages für die neue Anschrift**
(Sofern Halter eine juristische Person ist)
- **ggf. Vollmacht auf Firmenkopfbogen mit rechtsverbindlicher Unterschrift**
(Sofern Halter eine juristische Person ist)

Formulare

- **Antrag auf Kfz-Zulassung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf)

Gebühren

- 7,41 Euro: bei Online-Beantragung
- 10,80 Euro: für die Änderung bei einem Bürgeramt
- 12,00 Euro: für die Änderung bei der Kfz-Zulassungsbehörde

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 13, 15, 19, 21, 23, 26, 30, 77**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/)
- **Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 24**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_24.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- **Kraftfahrzeug ummelden - nach einem Umzug nach Berlin**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120918/>)
- **Hinweise zur Kennzeichenmitnahme**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichenmitnahme-und-reservierung.pdf)
- **Ausführliche Anleitungen zur Durchführung von Online-Zulassungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/doku-online-zulassung-1042537.php>)
- **FAQ i-kfz / internetbasierte Anträge (Online-Zulassung)**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.908665.php>)
- **Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**
(<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeld=L100108.OE.L100108_121364&leistungId=99036008007002&p=110000

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt:** für die Änderung des Fahrzeugscheins/der Zulassungsbescheinigung Teil I
- **Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO):** für die Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I, wenn der Platz für eine weitere Adresse nicht mehr ausreicht
- Bitte beachten Sie, dass eine **Online-Abwicklung** aufgrund eines technischen Fehlers derzeit nicht möglich ist, sofern Sie bereits schriftlich durch die Kfz-Zulassungsbehörde zur Änderung der Halterdaten aufgefordert wurden.

In diesem Fall vereinbaren Sie bitte online einen Termin im Bürgeramt oder in der Kfz-Zulassungsbehörde.